



## **Benutzerordnung für die Rechnernetze und VPN-Verbindungen des Fachbereichs Wirtschaft Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

1. Das Rechnernetz und VPN-Verbindungen zur Hochschule dürfen nur für die in der Ausbildung vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Insbesondere ist das Installieren von Software nur nach Rücksprache mit dem Systemadministrator zulässig.
2. Das Kopieren von lizenzierte Software (Shareware) sowie von Softwareprodukten, die dem Vervielfältigungsschutz unterliegen, ist untersagt. Das gleiche gilt für Handbücher.
3. Die Benutzung anderer als der zugeteilten Benutzerkennzeichen ist untersagt. Das zugeteilte Benutzerkennzeichen ist gegen Missbrauch zu schützen.
4. In den Rechnerräumen ist Rauchen, Essen und Trinken untersagt.
5. Das Betreten der Serverräume ist untersagt.
6. Das Drucken aus dem Netzwerk ist für die Studierende kostenpflichtig und wird über die Kopierkarte des Studierendenausweises abgerechnet.
7. Eigenmächtige Eingriffe in Hard- und Software, speziell das Verändern von Batch-, Konfigurations- und Initialisierungsdateien sowie von installierter Software, ist nicht gestattet. In Problemsituationen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter des Fachbereichs.
8. Die Hochschule übernimmt keinerlei Haftung (z.B. für die Sicherheit von Daten, Beschädigung von Disketten, usw.).
9. Der Systemverwalter überwacht die zugeteilten Systemressourcen. Er ist berechtigt gegebenenfalls - ohne Rücksprache mit dem Benutzer - Maßnahmen für einen reibungslosen Rechnerbetrieb durchzuführen (z.B. Löschung von Dateien aus dem Home- Bereich des Benutzers).
10. Strengstens ist den Benutzern untersagt, den Verkehr auf dem Netz abzuhören oder zu stören oder dafür geeignete Werkzeuge in die FH zu bringen.
11. Wer andere als die von der FH vorgegebenen Netzadressen benutzt riskiert schwere Störungen, was als schwerer Missbrauch eingestuft wird.
12. Starke Netzbelastung (z.B. durch Experimentieren im Netz oder durch massive Datenübertragung) ist Missbrauch, wenn andere Benutzer dadurch beeinträchtigt werden.

13. Seitens des Benutzers besteht kein Recht, dass
  - 13.1. Daten auf den Rechnern des FB's regelmäßig gesichert werden und dass eine Wiederherstellung bei einer Zerstörung der Daten seitens des Benutzers, eines Administrators und/oder durch Hardwarefehler teilweise, vollständig und/oder zeitbezogen möglich ist.
  - 13.2. Seine Daten, die auf Rechnern des FB's gespeichert sind, gegen den Zugriff Unbefugter geschützt sind. Insbesondere erfolgt das Speichern von personenbezogenen oder geheimen Daten auf Rechnern des FB's auf eigene Gefahr des Benutzers.
  - 13.3. Im Netz transportierte Daten den oder die Empfänger überhaupt, unbeschädigt, unverändert und/oder von Dritten unbesehen erreichen. Besonders E-Mail muss in diesem Sinne als "elektronische Postkarte" denn als "elektronischer Brief" angesehen werden.
14. Für die Benutzung der für Studenten freizugänglichen PC-Pools ist an der Pforte ein Transponder hinterlegt. Dieser kann gegen Abgabe eines Ausweises entliehen werden. Wird der Transponder nach Verlassen des PC-Pools nicht ordnungsgemäß zurückgegeben, kann von der Dekanin/dem Dekan für den Entleiher eine Sperre für die PC-Pools ausgesprochen werden.
15. Die Benutzung der VPN-Verbindung zur Hochschule erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der VPN-Verbindung muss durch die Studierenden beantragt werden.
16. Für die Benutzung der VPN-Verbindung gelten dieselben Regelungen wie für die Benutzung der Rechner im Fachbereich.
17. Die Benutzung der VPN-Verbindung kann bei zuwiderhandeln entzogen werden.
18. Verstöße gegen die Benutzerordnung werden nach Maßgabe durch die Dekanin/den Dekan geahndet und können zur Sperrung des gesamten Accounts führen.